HINWEIS:
Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES
SQUAD
mit den Teilfonds

SQUAD – Green Balance
(ISIN Anteilklasse R: LU0117185156; ISIN Anteilklasse I: LU1881584988;
ISIN Anteilklasse Seed: LU2211839084)

SQUAD - GROWTH
(ISIN Anteilklasse A: LU0241337616; Anteilklasse: I LU1659686114; Anteilklasse SI: LU2994504145)

Die Anleger des Teilfonds SQUAD - Green Balance (FCP gem. Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 / der „übertragende Teilfonds“) werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den übertragenden Teilfonds auf Basis der letzten offiziellen Fondspreisermittlung zum 30. November 2026 mit Wirkung zum 01. Dezember 2026 in den Teilfonds SQUAD - GROWTH (FCP gem. Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 / der „übernehmende Teilfonds“) zu verschmelzen.

Die Anteilklassen des übertragenden Teilfonds werden wie folgt in die Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds verschmolzen:

SQUAD – Green Balance („übertragender OGAW / Teilfonds“)		**SQUAD - GROWTH** („übernehmender OGAW / Teilfonds“)
Anteilklasse R (LU0117185156) Anteilklasse I (LU1881584988) Anteilklasse Seed (LU2211839084)	in	Anteilklasse A (LU0241337616) Anteilklasse I (LU1659686114) Anteilklasse SI (LU2994504145)

Die Verwaltungsgesellschaft des übertragenden und übernehmenden Teilfonds erachtet die Verschmelzung im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Durch Synergieeffekte soll eine wirtschaftlich effektivere Verwaltung und damit letztendlich eine Erwirtschaftung höherer Erträge für die Anleger erreicht werden. Daneben besteht die Möglichkeit, dass, durch die mit der Verschmelzung einhergehenden Erhöhung des Teilfondsvermögens, die Kostenquote für die verbleibenden Anleger reduziert werden kann.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Besonderheiten des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

SQUAD – Green Balance	**SQUAD - GROWTH**
Anlageziele: Der Aktienfonds SQUAD - Green Balance investiert in nachhaltige Unternehmen jeglicher Größe aus Europa. Mittels Überprüfung von ESG-Kriterien, durch Ausschlusslisten und unter Einbezug der UN Sustainable Development Goals werden Unternehmen bestimmt, die ökologisch, sozial und verantwortungsvoll agieren. Kombiniert wird dies mit einer fundamentalen Aktienanalyse, bei der Wachstums- und Ertragsaussichten im Mittelpunkt stehen. Zusätzlich werden die Investments durch den Nachhaltigkeitsbeirat geprüft und Verantwortung durch Abstimmungsverhalten und Engagement wahrgenommen.	**Anlageziele:** Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen Wertzuwachses der Vermögensanlagen. Der Teilfonds strebt Investitionen in Wachstumswerte aus Europa mit Schwerpunkten bei Nebenwerten und nachhaltigen Aktien an. Daneben können aktiv Kasse und Anleihen allokiert werden. Im Anlagefokus stehen Wachstumsunternehmen, die nach Value-Kriterien attraktiv bewertet sind („Growth-Value"). Beigemischt werden spekulative Turnaround-Situationen.
Anlagepolitik: Der Teilfonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich das Fondsmanagement für den Teilfonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände.	**Anlagepolitik:** Der Teilfonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich das Fondsmanagement für den Teilfonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der Anlagepolitik.

Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. **Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung"):** Das Finanzprodukt verfolgt keine Taxonomie-Strategie daher existiert kein Mindestmaß an taxonomiefähigen Investitionen. Investitionen in nachhaltige Übergangslösungen oder Investitionen, die zur Umsetzung sozial ausgerichteter UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen, werden bevorzugt. Die Einhaltung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten wird mit Daten eines namhaften Anbieters ausgewertet.	Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. **Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung"):** Aktuell werden 0% der Investitionen im Teilfonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie erfüllen. Investitionen in nachhaltige Übergangslösungen oder Investitionen, die zur Umsetzung sozial ausgerichteter UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen, werden bevorzugt. Die Einhaltung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten wird mit Daten eines namhaften Anbieters ausgewertet.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.	Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.
Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.	Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Weitere Informationen zu den gesetzlichen Angaben im Rahmen der Verordnung (EU) 2019/2088 finden sich im Annex II der DelVO zur SFDR in diesem Verkaufsprospekt.	
Im Rahmen der ESG-Strategie des Teilfonds werden bei Investmententscheidungen zusätzlich die nachteiligen Auswirkungen, die Investitionen auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsfaktoren (u.a. in den Bereichen Klima, Soziales, Unternehmensführung oder Menschenrechte) haben könnten (sog. Principle Adverse Impacts oder PAIs), berücksichtigt. Mithilfe von Daten eines oder mehrerer namhafter ESG-Datenanbieter werden Principle Adverse Impacts quantifiziert, wodurch eine fortlaufende Überprüfung gewährleistet ist. Informationen zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Fonds werden im Jahresbericht erläutert.	Im Rahmen der ESG-Strategie des Teilfonds werden bei Investmententscheidungen zusätzlich die nachteiligen Auswirkungen, die Investitionen auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsfaktoren (u.a. in den Bereichen Klima, Soziales, Unternehmensführung oder Menschenrechte) haben könnten (sog. Principle Adverse Impacts oder PAIs), berücksichtigt. Mithilfe von Daten eines oder mehrerer namhafter ESG-Datenanbieter werden Principle Adverse Impacts quantifiziert, wodurch eine fortlaufende Überprüfung gewährleistet ist. Informationen zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Teilfonds werden im Jahresbericht erläutert.
Im Rahmen der ESG-Strategie soll in Unternehmen investiert werden, die im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung / SFDR) wirtschaftliche Tätigkeiten erbringen, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Unternehmen keine dieser Ziele erheblich beeinträchtigen (do not significantly harm / DNSH) und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Mindestanteil dieser nachhaltigen Investitionen soll mindestens fünf Prozent des Nettoteilfondsvermögens betragen. Informationen zum Anteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung des Teilfonds werden im Jahresbericht erläutert.	Weitere Informationen zu den gesetzlichen Angaben im Rahmen der Verordnung (EU) 2019/2088 finden sich im Annex II der DelVO zur SFDR in diesem Verkaufsprospekt.

Der Teilfonds SQUAD – Green Balance investiert in Unternehmen deren Hauptbörsennotiz oder Firmensitz innerhalb Europas liegt. Sollten diese außerhalb Europas liegen, jedoch über 90% der Gesamtleistung in Europa getätigt werden, gilt diese Einschränkung nicht. Damit werden auch diejenigen außereuropäischen Staaten ausgeschlossen, die Menschenrechte, Demokratie, Korruptionsgesetze, Umweltschutz oder den Atomwaffensperrvertrag nicht achten bzw. die Todesstrafe ausüben. Auch europäische Staaten, die diese Prinzipien nicht achten, können ausgeschlossen werden. Es werden Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen bevorzugt, die in mindestens einem der folgenden Bereiche tätig sind: • Bildung • Biodiversität • Digitalisierung • Erneuerbare Energien • Gesundheit • Nachhaltige/r Ernährung und Konsum • Nachhaltige Mobilität • Kreislaufwirtschaft • Umwelt- und Klimaschutz Darüber hinaus werden folgende positive Themenfelder in der Wertpapierauswahl berücksichtigt: • Arbeitserleichterungen • Bekämpfung sozialer Probleme wie Armut, Hunger oder Korruption • Bilanz- und Margenstärke • Chancengleichheit für Frauen und Minderheiten • Innovationskraft • Nachhaltige Incentivierung und Mitarbeiterbeteiligung • Ökologisches und soziales Engagement • Regionale Produkte und fairer Handel • Unternehmensethik, Transparenz und Corporate Governance • Unterstützung von Initiativen wie u. a. UN Global Compact, Fairtrade und Transparency International Negativ werden folgende Themenfelder in der Wertpapierauswahl berücksichtigt: • Drogen für den nicht-medizinischen Einsatz • Gewaltverherrlichende Videospiele • Pelze und Exotenleder • Vermeidbare Tierversuche Für diese oben genannten Themenbereiche gibt es jedoch keine zu beachtende Umsatzgrenze, sie dienen vielmehr als Orientierung. Abweichend von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, welcher die weitestmögliche Anlagepolitik eines UCITS-Fonds beschreiben soll, schränkt sich der Teilfonds folgendermaßen ein, um das oben genannte Anlageziel sowie die Anlagestrategie zu erfüllen: • Mehr als 50% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds	Mehr als 50% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds werden in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8

werden in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz der Bundesrepublik Deutschland angelegt, die gemäß Verwaltungsreglement unter Berücksichtigung der Anlagepolitik für den Teilfonds erworben werden können. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind • Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind; • Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; • Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind; • Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds / Ziel-Investmentfonds) entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Kapitalbeteiligungsquoten, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen, soweit diese verfügbar sind, oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote für Aktienfonds von mehr als 50 Prozent und für Mischfonds von mindestens 25 Prozent des Wertes des Investmentvermögens. Im Übrigen gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.	Investmentsteuergesetz der Bundesrepublik Deutschland angelegt, die gemäß Verwaltungsreglement unter Berücksichtigung der Anlagepolitik für den Teilfonds erworben werden können. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind: • Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind; • Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; • Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind; • Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds / Ziel-Investmentfonds) entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Kapitalbeteiligungsquoten, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen, soweit diese verfügbar sind, oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote für Aktienfonds von mehr als 50 Prozent und für Mischfonds von mindestens 25 Prozent des Wertes des Investmentvermögens. Im Übrigen gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen. Unter Berücksichtigung der voran beschriebenen Kapitalbeteiligungsquote kann der Teilfonds variabel in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren. Dabei handelt es sich z.B. um Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipationsscheinen, Genussscheinen, Wandel - und Optionsanleihen; die Optionsscheine der Optionsanleihen beziehen sich ausschließlich auf Basiswerte im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder auf Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen.

• Mehr als 50% des Netto-Teilfondsvermögens werden direkt in Aktien investiert. • Bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden. • Bis zu 5% des Netto-Teilfondsvermögens können in Zielfonds investiert werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. • Maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente investiert werden. • Eine Investition in Asset Backed Securities (ABS) ist ausgeschlossen. Zu den Asset Backed Securities zählen weltweit gehandelte Instrumente wie Mortgage Backed Securities (MBS), Asset Backed Commercial Papers (ABCPs), Collateralized Loan Obligations (CLO), Residential Mortgage Backed securities (RMBS), Commercial Mortgage Backed securities (CMBS), Collateralized Debt Obligations (CDO), Collateralized Bond Obligations (CBO) oder Collateralized Mortgage Obligations (CMO). • Eine Investition in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellen- und Entwicklungsländern ist nicht vorgesehen.	Im Teilfonds können strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass es sich bei den Zertifikaten um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 sowie Punkt 17 CESR1/07-044 handelt. Als Basiswerte der Zertifikate kommen u.a. in Betracht: Beteiligungspapiere, Beteiligungswertrechte, Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen einschl. des Asset-Backed Securities-Bereiches („ABS"-Bereich, bis max. 20% des Netto-Teilfondsvermögens), Schuldverschreibungen, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Hedgefonds, Private Equity Investments, Volatilitätsinvestments, Immobilien und Grundstück Investments, Microfinance Investments, Rohstoffe/Waren und Edelmetalle unter Ausschluss einer physischen Lieferung, Wechselkurse, Währungen, Zinssätze, Fonds sowie entsprechende Finanzindizes auf die vorgenannten Basiswerte. Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden diese Indizes in angemessener Weise veröffentlicht. Die Finanzindizes entsprechen den Anforderungen des Art. 44 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie dem Art. 9 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008. Sofern es sich bei den Basiswerten der strukturierten Wertpapierprodukte (Zertifikate) nicht um die in Art. 41 (I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 genannten Basiswerte handelt, muss es sich um Zertifikate handeln, die den Basiswert nahezu 1:1 abbilden. Diese strukturierten Wertpapierprodukte (Zertifikate) dürfen keine „embedded derivatives" (eingebettete Derivate) gemäß Artikel 2 (3) bzw. Artikel 10 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 und Punkt 23 CESR2/07-044 enthalten. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionsscheinen, Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten, zu Spekulationszwecken als auch zur effizienten Portfolioverwaltung gestattet. Bei den Basiswerten handelt es sich dabei um Instrumente im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen. Die Finanzindizes entsprechen den Anforderungen des Art. 44 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und dem Art. 9 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008. Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes in angemessener

	Weise veröffentlicht. Mit dem Einsatz von Derivaten können aufgrund der Hebelwirkung erhöhte Risiken verbunden sein. Der Teilfonds kann bis zu 5% Anteile an Zielfonds erwerben, wobei die Anlagestrategien der Zielfonds innerhalb des gesetzlichen Rahmens nicht eingeschränkt sind. Für den Teilfonds können auch Anteile an börsengehandelten richtlinienkonformen (i.S.d. Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für Gemeinsame Anlagen) Investmentanteilen (Exchange Traded Funds) und Feederfunds erworben werden; dies können sowohl aktiv als auch passiv gemanagte Sondervermögen sein. Die Verwaltungsgebühren der vom Teilfonds erworbenen Sondervermögen betragen maximal 3,50% p.a. Maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente investiert werden. Je nach Einschätzung der Marktlage kann die Investition des Teilfondsvermögens innerhalb der vorgenannten Anlagesegmente bzw. einer Fondskategorie sehr unterschiedlich sein.
Typisches Anlegerprofil: Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die von der Entwicklung der Kapitalmärkte profitieren möchten und hierbei auf ökologische, soziale und ethische Kriterien ihrer Investments Wert legen, um langfristig Kapital zu bilden. Der Anleger sollte über Erfahrungen mit Investments mit hoher Schwankungsbreite („Volatilität“) verfügen. Aufgrund des unvorhersehbaren Verlaufs der Kapitalmärkte, der auch eine mehrjährige negative Entwicklung des Anteilpreises zur Folge haben kann, sollte der Anleger finanziell in der Lage sein, seine Investition über diese Periode unangetastet zu lassen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger die Gesamtheit des ursprünglich investierten Kapitals zurückerhält. Für Investoren, die über ein diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren verfügen, eignet sich der Fonds als ein Hauptinvestment. Der Anlagehorizont beträgt mind. 5 Jahre. Im Übrigen wird auf die Hinweise im Verkaufsprospekt hingewiesen, die unter **„Risikohinweise“** gegeben werden.	**Typisches Anlegerprofil:** Der Fonds eignet sich für Anleger, die von der langfristigen Entwicklung der Kapitalmärkte profitieren möchten und bereit sind, die damit verbundenen kurz- und langfristigen Risiken zu tragen. Der Anleger sollte über Erfahrungen mit Investments mit hoher Schwankungsbreite („Volatilität“) verfügen. Aufgrund des unvorhersehbaren Verlaufs der Geld- und Kapitalmärkte, der auch eine mehrjährige negative Entwicklung des Anteilpreises zur Folge haben kann, sollte der Anleger finanziell in der Lage sein, seine Investition über diese Periode unangetastet zu lassen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger die Gesamtheit des ursprünglich investierten Kapitals zurückerhält. Für Investoren, die über ein diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren verfügen, kann sich der Fonds als Beimischung eignen. Der Anlagehorizont sollte mind. 5 Jahre betragen. Im Übrigen wird auf die Hinweise im Verkaufsprospekt hingewiesen, die unter „**Risikohinweise**“ gegeben werden.
Risikoprofil des Teilfonds:	**Risikoprofil des Teilfonds:**

[1] Seit 01. Januar 2011 ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde).

[2] Seit 01. Januar 2011 ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde).

Die Investitionen eines Fonds/Teilfonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Fondsanteile beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Fonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des SQUAD – Green Balance wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen sowie Änderungen des Wirtschafts- und Zinssatzumfeldes beeinflusst. Durch eine entsprechende Selektion der Anlagen wird angestrebt, die Risiken zu reduzieren. Die Anlage in Geldmarktinstrumenten erfolgt nur insoweit, als solche Geldmarktinstrumente von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und deren Restlaufzeit 12 Monate nicht überschreitet.	Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem aber sehr hohe Ertragschancen gegenüber stehen. Die Risiken bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Aktienkursrisiken sowie aus Risiken, die aus der Änderung des Marktzinsniveaus resultieren. Der Teilfonds kann zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge, zu Spekulationszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Instrumenten zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.
Risiko- und Ertragsprofil: Risikoklasse (SRRI): 4	**Risiko- und Ertragsprofil:** Risikoklasse (SRRI): 3
Ertragsverwendung: Anteilklasse R: Ausschüttend Anteilklasse I: Ausschüttend Anteilklasse Seed: Thesaurierend	**Ertragsverwendung:** Anteilklasse A: Thesaurierung Anteilklasse I: Thesaurierung Anteilklasse SI: Thesaurierung
Geschäftsjahresende: 31. Dezember	**Geschäftsjahresende:** 31. Dezember
Vertriebsländer: Großherzogtum Luxemburg Bundesrepublik Deutschland Republik Österreich	**Vertriebsländer:** Großherzogtum Luxemburg Bundesrepublik Deutschland Republik Österreich
Mindestzeichnungsbetrag Anteilklasse R: keiner Anteilklasse I: EUR 50.000,- Anteilklasse Seed: EUR 1.000.000,-	**Mindestzeichnungsbetrag** Anteilklasse A: keiner Anteilklasse I: EUR 100.000;- Anteilklasse SI: EUR 40.000.000;-
Risikomanagement-Verfahren: Commitment Approach	**Risikomanagement-Verfahren:** Commitment Approach
Portfolioverwalter: Keine Auslagerung der Portfolioverwaltung (Axxion S.A.)	**Portfolioverwalter:** Keine Auslagerung der Portfolioverwaltung (Axxion S.A.)
Anlageberater: PEH Wertpapier AG Bettinastraße 57-59 D-60325 Frankfurt am Main	**Anlageberater:** PEH Wertpapier AG Bettinastraße 57-59 D-60325 Frankfurt am Main
Verwaltungsvergütung:	**Verwaltungsvergütung:**

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem Vermögen des Teilfonds ein Entgelt für die Anteilklasse R von bis zu 1,50% p.a., für die Anteilklasse I von bis zu 0,90% p.a. sowie für die Anteilklasse Seed bis zu 0,10% p.a des jeweiligen Anteilklassenvermögens zu erhalten, das bewertungstäglich zu berechnen und monatlich nachträglich auszuzahlen ist. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem Vermögen des Teilfonds für die Anteilklasse A ein Entgelt von bis zu 1,50% p.a., für die Anteiklasse I ein Entgelt von bis zu 1,10% und für die Anteilklasse SI ein Entgelt von bis zu 0,90% des Teilfondsvermögens zu erhalten, das bewertungstäglich zu berechnen und monatlich nachträglich auszuzahlen ist. Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.
Erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee): Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr („Abrechnungsperiode“) eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 15% des Betrages zu erhalten, um den der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert („Anteilwert“) am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode um mindestens 5% p.a. („Hurdle-Rate“) übersteigt (Outperformance über der Hurdle-Rate), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode darüber hinaus den Höchststand des Anteilwertes am Ende aller vorangegangenen Abrechnungsperioden („all-time High Water Mark“) übersteigt. Sofern der Anteilwert sowohl die Hurdle-Rate als auch die all-time High Water Mark übersteigt, findet eine Rückstellung und etwaige Auszahlung der Performance-Fee ausschließlich auf den geringeren Differenzbetrag zwischen Anteilwert und der jeweiligen Vergleichsgröße (Hurdle-Rate oder all-time High Water Mark) Anwendung. Der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode bildet die Berechnungsgrundlage der Hurdle-Rate für die darauf folgende Abrechnungsperiode. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse tritt an die Stelle der all-time High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflegung der Anteilklasse / des Teilfonds. Die Performance-Fee wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und nach Ablauf der Abrechnungsperiode nachträglich ausgezahlt. Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene Performance-Fee im Teilfondsvermögen / Anteilklassenvermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilfondsvermögen / dem Anteilklassenvermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	**Erfolgshonorar:** Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr („Abrechnungsperiode“) eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 10 % des Betrages zu erhalten, um den der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert („Anteilwert“) am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende aller vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („all-time High Water Mark“). In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse tritt an die Stelle der all-time High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflegung der Anteilklasse / des Teilfonds. Die Performance-Fee wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und nach Ablauf der Abrechnungsperiode nachträglich ausgezahlt. Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene Performance-Fee im Teilfondsvermögen / Anteilklassenvermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilfondsvermögen / dem Anteilklassenvermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.

Betreuungsgebühr: Für die Abgeltung der mit der laufenden Betreuung der Aktionäre verbundenen Kosten ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, aus dem Vermögen des Teilfonds eine Betreuungsgebühr von bis zu 0,30% p.a. (mind. EUR 30.000,- p.a.) des Vermögens des Teilfonds zu erhalten, das bewertungstäglich zu berechnen und monatlich nachträglich auszuzahlen ist. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	**Betreuungsgebühr:** Für die Abgeltung der mit der laufenden Betreuung der Anteilinhaber verbundenen Kosten ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, aus dem Vermögen des Teilfonds eine Betreuungsgebühr von bis zu 0,30% p.a. des Teilfondsvermögens zu erhalten, das bewertungstäglich berechnet und monatlich nachträglich auszuzahlen ist. Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.
Verwahrstellengebühr: Die Verwahrstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds ein Entgelt von bis zu 0,06% p.a. des Teilfondsvermögens (mindestens EUR 9.000,- p.a.), das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Die Verwahrstelle erhält Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Teilfonds entstehen. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	**Verwahrstellengebühr:** Die Verwahrstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds ein Entgelt von bis zu 0,06% p.a. des Teilfondsvermögens (mindestens EUR 9.000 p.a.), das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Die Verwahrstelle erhält Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Teilfonds gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Verwaltungsreglements entstehen. Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.
Transaktionsgebühr zu Gunsten der Verwahrstelle: Die Verwahrstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine Bearbeitungsgebühr der Verwahrstelle von bis zu EUR 100,- pro Standard-Wertpapiertransaktion. Transaktionen in nicht notierten Wertpapieren werden mit bis zu EUR 300,- pro Transaktion abgerechnet. Für die Abwicklung von Transaktionen anhand von Namenszertifikaten werden zusätzlich bis zu EUR 200,- berechnet. Die Vergütungen verstehen sich zzgl. einer etwaigen Mehrwertsteuer.	**Transaktionsgebühr zu Gunsten der Verwahrstelle:** Die Verwahrstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine Bearbeitungsgebühr der Verwahrstelle von bis zu EUR 100,- pro Standard-Wertpapiertransaktion. Transaktionen in nicht notierten Wertpapieren werden mit bis zu EUR 300,- pro Transaktion abgerechnet. Für die Abwicklung von Transaktionen anhand von Namenszertifikaten werden zusätzlich bis zu EUR 200,- berechnet. Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.
Zentralverwaltungsgebühr: Die Zentralverwaltungsstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu EUR 24.000,- p.a. sowie ein variables Entgelt von bis zu 0,04% p.a. des Teilfondsvermögens, das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Darüber hinaus fallen Buchungsgebühren von bis zu EUR 15,- pro Buchung an. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	**Zentralverwaltungsgebühr:** Die Zentralverwaltungsstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu EUR 24.000,- p.a. sowie ein variables Entgelt von bis zu 0,04% p.a. des Teilfondsvermögens, das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Darüber hinaus fallen Buchungsgebühren von bis zu EUR 15 pro Buchung an. Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.
Register- und Transferstellengebühr:	**Register- und Transferstellengebühr:**

Die Register- und Transferstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu EUR 3.000,- p.a. sowie Buchungsgebühren von bis zu EUR 30,- pro Buchung. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	Die Register- und Transferstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu EUR 3.000 p.a. sowie eine Buchungsgebühr von bis zu EUR 30 pro Buchung. Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.
Andere Kosten und Gebühren: Dem Teilfondsvermögen können weitere Kosten und Gebühren sowie im Verwaltungsreglement aufgeführt, belastet werden.	**Andere Kosten und Gebühren:** Dem Teilfondsvermögen können weitere Kosten und Gebühren bis zu 0,50% p.a. so wie im Verwaltungsreglement aufgeführt, belastet werden.

Eine im übertragenden und im übernehmenden Teilfonds etwaig anfallende erfolgsabhängige Vergütung wird bis zum effektiven Verschmelzungstag berechnet und fällig gestellt. Zur zukünftigen Berechnung des Erfolgshonorars wird die Berechnungsweise des übernehmenden Teilfonds beibehalten.

Alle aufgelaufenen Erträge im übertragenden und übernehmenden Teilfonds sind bereits zum Verschmelzungszeitpunkt im Anteilpreis berücksichtigt.

Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds zu informieren und insbesondere die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen (Basisinformationsblatt) zu lesen. Das Basisinformationsblatt ist am Sitz der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds, den Zahl-, Kontakt- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds (www.axxion.lu) einzusehen. Weitere Informationen über die Verschmelzung können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Die Vermögensgegenstände und etwaige Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden am Tage der Verschmelzung auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Vor diesem Hintergrund wird vor der Verschmelzung das Portfolio des übertragenden Teilfonds, sofern notwendig, im Rahmen der Anlagepolitik, an die Gegebenheiten des Portfolios des übernehmenden Teilfonds angepasst.

Aufgrund der Verschmelzung und der Zusammenlegung der beiden Portfolien kann es während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen. Durch eine entsprechende Umschichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds werden die etwaigen Anlagegrenzverletzungen jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschrieben Grenzen zurückgeführt. Hierdurch kann es außerdem zu einem erhöhten Umschlag im Portfolio kommen.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden mit Ausnahme der Kosten des Wirtschaftsprüfers, den betroffenen Teilfonds nicht belastet.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PriceWaterhouseCoopers Assurance Société coopérative begleitet sowie gem. den gesetzlichen Anforderungen bestätigt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft des übertragenden bzw. übernehmenden Teilfonds (Axxion S.A.) erhältlich. Eine Veröffentlichung des Umtauschverhältnisses wird unverzüglich nach der Verschmelzung auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft des übertragenden bzw. übernehmenden Teilfonds veröffentlicht.

Die letztmalige offizielle Berechnung des Nettoinventarwertes des übertragenden Teilfonds findet zum 30. November 2026 statt. Der effektive Verschmelzungstag ist der 01. Dezember 2026.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Teilfonds im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Die Anleger werden dringend aufgefordert, sich mit ihrem steuerlichen Berater über die steuerlichen Auswirkungen der konkreten Verschmelzung vor dem Hintergrund ihrer individuellen steuerlichen Situation auszutauschen.

Anleger, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag dieser Veröffentlichung, bis zum 23. November 2026, 16:30 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Abrechnungsmodalitäten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes sowie ggf. des Verwaltungsreglements abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft des übertragenden Teilfonds eingestellt. Alle Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, erhalten am ersten Bankarbeitstag nach der letztmaligen Berechnung des Anteilwertes die Anteile des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds getauscht und haben nach der Verschmelzung das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Eine Barzahlung an die Anteilinhaber wird nicht vorgenommen.

Der gültige Verkaufsprospekt des SQUAD mit dem Teilfonds SQUAD - GROWTH, das jeweilige Basisinformationsblatt sowie die zukünftigen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A., bei der Verwahrstelle Banque de Luxembourg S.A. sowie bei allen Zahl-, Kontakt- und Informationsstellen erhältlich. Betroffenen Anlegern des übertragenden Teilfonds wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen.

Sofern Anleger zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds zu wenden.

Luxemburg, im Oktober 2026

Der Vorstand der Axxion S.A.

Basisinformationsblätter des übernehmenden Teilfonds

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die jeweiligen Basisinformationsblätter des übernehmenden Teilfonds beigefügt.

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

SQUAD - GROWTH - A
ein Teilfonds des SQUAD

Axxion S.A.
LU0241337616

https://www.axxion.lu
Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +352 - 76 94 94 1.
Axxion S.A. ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) reguliert.
Die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) ist für die Überwachung von Axxion S.A. in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt verantwortlich.

Dieses PRIIP ist in Luxemburg, Deutschland und Österreich zugelassen.

16.10.2026

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem Investmentfonds handelt es sich um einen fonds commun de placement nach luxemburger Recht.

Es handelt sich um einen Teilfonds einer Umbrella-Struktur, welche aus einem oder mehreren Teilfonds besteht.
Die regelmäßigen Berichte werden für die Umbrella-Struktur erstellt. Diese Unterlagen sind, wie unter "Sonstige zweckdienliche Angaben" aufgeführt, erhältlich.
Jeder Teilfonds gilt im Verhältnis der Anteilinhaber / Aktionäre untereinander als eigenständiger Fonds.
Die Rechte und Pflichten der Anteilinhaber / Aktionäre eines Teilfonds sind von denen der Anteilinhaber / Aktionäre der anderen Teilfonds getrennt.
Im Verhältnis zu Dritten haften die Vermögenswerte eines Teilfonds nur für die Verbindlichkeiten und Zahlungsverpflichtungen, die diesen Teilfonds betreffen.
Ergänzende Informationen können dem jeweils gültigen Verkaufsprospekt entnommen werden.
Grundsätzlich können Anleger Anteile eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen.

Laufzeit

Dieses Produkt hat keine Laufzeit.

Ziele

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen Wertzuwachses der Vermögensanlagen. Der Teilfonds strebt Investitionen in Wachstumswerte aus Europa mit Schwerpunkten bei Nebenwerten und nachhaltigen Aktien an. Daneben können aktiv Kasse und Anleihen allokiert werden. Im Anlagefokus stehen Wachstumsunternehmen, die nach Value-Kriterien attraktiv bewertet sind („Growth-Value"). Beigemischt werden spekulative Turnaround-Situationen. Der Teilfonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich das Fondsmanagement für den Teilfonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der Anlagepolitik. Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Mehr als 50% des Vermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt. Unter Berücksichtigung der voran beschriebenen Kapitalbeteiligungsquote kann der Teilfonds variabel in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren. Dabei handelt es sich z.B. um Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipationsscheinen, Genussscheinen, Wandel - und Optionsanleihen. Im Teilfonds können strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionsscheinen, Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten, zu Spekulationszwecken als auch zur effizienten Portfolioverwaltung gestattet. Der Teilfonds kann bis zu 5% Anteile an Zielfonds erwerben, wobei die Anlagestrategien der Zielfonds innerhalb des gesetzlichen Rahmens nicht eingeschränkt sind. Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem aber sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Aktienkursrisiken sowie aus Risiken, die aus der Änderung des Marktzinsniveaus resultieren. Der Teilfonds kann zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge, zu Spekulationszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Instrumenten zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Kleinanleger-Zielgruppe

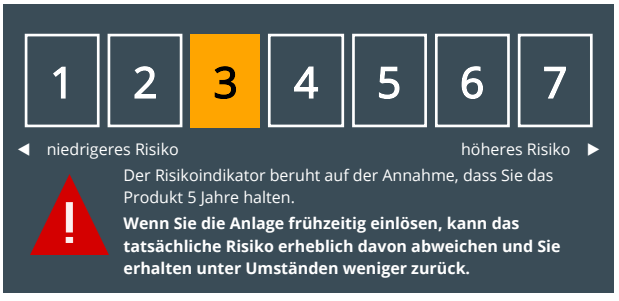
Der Fonds eignet sich für Anleger, die von der langfristigen Entwicklung der Kapitalmärkte profitieren möchten und bereit sind, die damit verbundenen kurz- und langfristigen Risiken zu tragen. Der Anleger sollte über Erfahrungen mit Investments mit hoher Schwankungsbreite („Volatilität") verfügen. Aufgrund des unvorhersehbaren Verlaufs der Geld- und Kapitalmärkte, der auch eine mehrjährige negative Entwicklung des Anteilpreises zur Folge haben kann, sollte der Anleger finanziell in der Lage sein, seine Investition über diese Periode unangetastet zu lassen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger die Gesamtheit des ursprünglich investierten Kapitals zurückerhält. Für Investoren, die über ein diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren verfügen, kann sich der Fonds als Beimischung eignen. Der Anlagehorizont sollte mind. 5 Jahre betragen.

Sonstige Angaben

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Sie können die Fondsanteile grundsätzlich Börsentäglich erwerben und zurückgeben. Unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen können wir als Verwaltungsgesellschaft bei außergewöhnlichen Umständen die Ausgabe und Rücknahme der Anteile zeitweise aussetzen. Verwahrstelle des Fonds ist die BANQUE DE LUXEMBOURG. Den Verkaufsprospekt, die aktuellen Berichte (insofern bereits verfügbar), die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage www.axxion.lu unter „Fonds" zur Verfügung.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risiko Indikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit von Axxion S.A. beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Das Produkt kann weiteren Risiken ausgesetzt sein, die der Gesamtrisikoindikator nicht abbildet. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Verkaufsprospekt.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Ihr Berater oder Ihre Vertriebsstelle informiert Sie über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produktes in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistisches Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 16.09.2021 und 16.09.2026.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 14.02.2020 und 14.02.2025.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 16.11.2016 und 16.11.2021.

Anlagebeispiel: 10.000 EUR

Empfohlene Haltedauer: 5

		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahr(en) aussteigen
Minimum	**Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.**		
Stressszenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten** Jährliche Durchschnittsrendite	**6.930 EUR** -30,77 %	**4.210 EUR** -15,91 %
Pessimistisches Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten** Jährliche Durchschnittsrendite	**6.930 EUR** -30,71 %	**9.810 EUR** -0,39 %
Mittleres Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten** Jährliche Durchschnittsrendite	**10.140 EUR** 1,32 %	**13.610 EUR** 6,35 %
Optimistisches Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten** Jährliche Durchschnittsrendite	**17.540 EUR** 75,38 %	**22.190 EUR** 17,28 %

Was geschieht, wenn Axxion S.A. nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die verwahrfähigen Vermögensgegenstände des Fonds werden von einer unabhängigen Verwahrstelle getrennt von Vermögensgegenständen der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und von anderen Fonds verwahrt. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle besteht kein Ausfallrisiko für die Fonds, da diese Vermögensgegenstände ausgesondert werden und nicht in die Insolvenzmasse fallen.
Flüssige Mittel des Fonds werden bei der Verwahrstelle und ggf. bei anderen Kreditinstituten angelegt. Diese Einlagen können im Falle von Zahlungsschwierigkeiten des kontoführenden Instituts nicht ausgesondert werden und unterfallen nicht der staatlichen Einlagensicherung. Bezüglich der liquiden Mittel eines Fonds kann somit ein Kontrahentenausfallrisiko bestehen.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.
Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahr(en) aussteigen
Gesamtkosten	797,08 EUR	2.654,95 EUR
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	7,97 %	3,86 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 10,21 % vor Kosten und 6,35 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen von dieser Person mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (5 % des Anlagebetrags/500 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Maximal 5 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen.	500,00 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0,00 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,9593 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	226,24 EUR
Transaktionskosten	0,1295 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	14,95 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Die Gebühr wird anhand des Wertzuwachses in Kombination mit einer High Water Mark berechnet und zum Ende der Abrechnungsperiode ausbezahlt. Nähere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten fünf Jahre.	55,89 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Fonds und der Volatilität am Markt empfehlen wir eine Haltedauer von 5 Jahr(en)

Aufgrund des Risiko- und Renditeprofils empfehlen wir für diesen Fonds o.g. Haltedauer, allerdings ist auch eine vorzeitige Auflösung der Anlage analog zu der Nettoinventarwertberechnung und unabhängig von der empfohlenen Haltedauer unter Einhaltung der im Verkaufsprospekt genannten Rückgabemodalitäten möglich. Eine vorzeitige Rückgabe kann das Risiko- und Renditeprofil jedoch erheblich beeinflussen.
Die Gesellschaft kann die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Zur Steuerung von Liquiditätsrisiken kann die Gesellschaft die Rücknahme von Anteilen beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können (Gating).
Die Gesellschaft darf zwecks Wahrung der Interessen der verbleibenden Anleger bei Rücknahmen von Anteilen eine Rückgabegebühr anhand der Bruttorückgaben erheben, die bis zu 2 Prozent der Bruttorückgaben beträgt. Diese Gebühr dient dem Ausgleich der durch Rücknahmen entstehenden Transaktions- und Liquiditätskosten und erfolgt zugunsten des Fonds (Rückgabegebühr).
Die Gesellschaft darf Vermögenswerte, die für Rechnung des jeweiligen Fonds gehalten werden, an einen oder mehrere professionelle Anleger anstelle der Auszahlung des Rücknahmepreises übertragen, um Rückgaben von Anteilen auszuführen (Sachauskehr an professionelle Anleger).

Wie kann ich mich beschweren?

Anlegerbeschwerden und Anfragen können schriftlich, per Email oder per Fax an folgende Adressen eingereicht werden:
Postanschrift: Axxion S.A., 15, Rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
Fax: +352/769494-800
Email: beschwerde@axxion.lu
Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie unter dem folgenden Link: https://www.axxion.lu/de/anlegerinformationen

Sonstige zweckdienliche Angaben

Für dieses Produkt sind 10 Jahre Preishistorie vorhanden. Über die folgenden Links finden Sie Information in Bezug auf die frühere Wertentwicklung und frühere Performance-Szenarien:

- Past Performance: https://downloads.navaxx.lu/axx/website/S_G_105120/S_G_A_LU0241337616/PP_LU0241337616.pdf
- Past Performance Szenarios: https://downloads.navaxx.lu/axx/website/S_G_105120/S_G_A_LU0241337616/PS_LU0241337616.pdf

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

SQUAD - GROWTH - I
ein Teilfonds des SQUAD

Axxion S.A.
LU1659686114

https://www.axxion.lu
Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +352 - 76 94 94 1.
Axxion S.A. ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) reguliert.
Die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) ist für die Überwachung von Axxion S.A. in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt verantwortlich.

Dieses PRIIP ist in Luxemburg, Deutschland und Österreich zugelassen.

16.10.2026

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem Investmentfonds handelt es sich um einen fonds commun de placement nach luxemburger Recht.

Es handelt sich um einen Teilfonds einer Umbrella-Struktur, welche aus einem oder mehreren Teilfonds besteht.
Die regelmäßigen Berichte werden für die Umbrella-Struktur erstellt. Diese Unterlagen sind, wie unter "Sonstige zweckdienliche Angaben" aufgeführt, erhältlich.
Jeder Teilfonds gilt im Verhältnis der Anteilinhaber / Aktionäre untereinander als eigenständiger Fonds.
Die Rechte und Pflichten der Anteilinhaber / Aktionäre eines Teilfonds sind von denen der Anteilinhaber / Aktionäre der anderen Teilfonds getrennt.
Im Verhältnis zu Dritten haften die Vermögenswerte eines Teilfonds nur für die Verbindlichkeiten und Zahlungsverpflichtungen, die diesen Teilfonds betreffen.
Ergänzende Informationen können dem jeweils gültigen Verkaufsprospekt entnommen werden.
Grundsätzlich können Anleger Anteile eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen.

Laufzeit

Dieses Produkt hat keine Laufzeit.

Ziele

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen Wertzuwachses der Vermögensanlagen. Der Teilfonds strebt Investitionen in Wachstumswerte aus Europa mit Schwerpunkten bei Nebenwerten und nachhaltigen Aktien an. Daneben können aktiv Kasse und Anleihen allokiert werden. Im Anlagefokus stehen Wachstumsunternehmen, die nach Value-Kriterien attraktiv bewertet sind („Growth-Value"). Beigemischt werden spekulative Turnaround-Situationen. Der Teilfonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich das Fondsmanagement für den Teilfonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der Anlagepolitik. Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Mehr als 50% des Vermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt. Unter Berücksichtigung der voran beschriebenen Kapitalbeteiligungsquote kann der Teilfonds variabel in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren. Dabei handelt es sich z.B. um Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipationsscheinen, Genussscheinen, Wandel - und Optionsanleihen. Im Teilfonds können strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionsscheinen, Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten, zu Spekulationszwecken als auch zur effizienten Portfolioverwaltung gestattet. Der Teilfonds kann bis zu 5% Anteile an Zielfonds erwerben, wobei die Anlagestrategien der Zielfonds innerhalb des gesetzlichen Rahmens nicht eingeschränkt sind. Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem aber sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Aktienkursrisiken sowie aus Risiken, die aus der Änderung des Marktzinsniveaus resultieren. Der Teilfonds kann zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge, zu Spekulationszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Instrumenten zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Kleinanleger-Zielgruppe

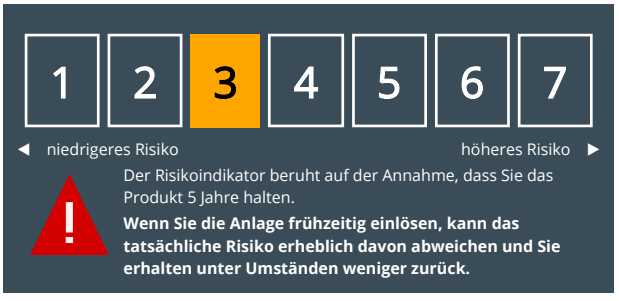
Der Fonds eignet sich für Anleger, die von der langfristigen Entwicklung der Kapitalmärkte profitieren möchten und bereit sind, die damit verbundenen kurz- und langfristigen Risiken zu tragen. Der Anleger sollte über Erfahrungen mit Investments mit hoher Schwankungsbreite („Volatilität") verfügen. Aufgrund des unvorhersehbaren Verlaufs der Geld- und Kapitalmärkte, der auch eine mehrjährige negative Entwicklung des Anteilpreises zur Folge haben kann, sollte der Anleger finanziell in der Lage sein, seine Investition über diese Periode unangetastet zu lassen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger die Gesamtheit des ursprünglich investierten Kapitals zurückerhält. Für Investoren, die über ein diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren verfügen, kann sich der Fonds als Beimischung eignen. Der Anlagehorizont sollte mind. 5 Jahre betragen.

Sonstige Angaben

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Sie können die Fondsanteile grundsätzlich Börsentäglich erwerben und zurückgeben. Unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen können wir als Verwaltungsgesellschaft bei außergewöhnlichen Umständen die Ausgabe und Rücknahme der Anteile zeitweise aussetzen. Verwahrstelle des Fonds ist die BANQUE DE LUXEMBOURG. Den Verkaufsprospekt, die aktuellen Berichte (insofern bereits verfügbar), die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage www.axxion.lu unter „Fonds" zur Verfügung.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risiko Indikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit von Axxion S.A. beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Das Produkt kann weiteren Risiken ausgesetzt sein, die der Gesamtrisikoindikator nicht abbildet. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Verkaufsprospekt.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Ihr Berater oder Ihre Vertriebsstelle informiert Sie über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts/einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistisches Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 16.09.2021 und 16.09.2026.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 14.02.2020 und 14.02.2025.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage (unter Verwendung einer geeigneten Benchmark) zwischen 16.11.2016 und 16.11.2021.

Anlagebeispiel: 10.000 EUR

Empfohlene Haltedauer: 5

		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahr(en) aussteigen
Minimum	**Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.**		
Stressszenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten** Jährliche Durchschnittsrendite	**6.960 EUR** -30,47 %	**4.300 EUR** -15,55 %
Pessimistisches Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten** Jährliche Durchschnittsrendite	**6.960 EUR** -30,43 %	**9.990 EUR** -0,04 %
Mittleres Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten** Jährliche Durchschnittsrendite	**10.170 EUR** 1,65 %	**13.860 EUR** 6,73 %
Optimistisches Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten** Jährliche Durchschnittsrendite	**17.580 EUR** 75,79 %	**22.450 EUR** 17,55 %

Was geschieht, wenn Axxion S.A. nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die verwahrfähigen Vermögensgegenstände des Fonds werden von einer unabhängigen Verwahrstelle getrennt von Vermögensgegenständen der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und von anderen Fonds verwahrt. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle besteht kein Ausfallrisiko für die Fonds, da diese Vermögensgegenstände ausgesondert werden und nicht in die Insolvenzmasse fallen.
Flüssige Mittel des Fonds werden bei der Verwahrstelle und ggf. bei anderen Kreditinstituten angelegt. Diese Einlagen können im Falle von Zahlungsschwierigkeiten des kontoführenden Instituts nicht ausgesondert werden und unterfallen nicht der staatlichen Einlagensicherung. Bezüglich der liquiden Mittel eines Fonds kann somit ein Kontrahentenausfallrisiko bestehen.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.
Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahr(en) aussteigen
Gesamtkosten	753,51 EUR	2.371,61 EUR
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	7,54 %	3,43 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 10,16 % vor Kosten und 6,73 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen von dieser Person mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (5 % des Anlagebetrags/500 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		
Einstiegskosten	Maximal 5 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen.	500,00 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0,00 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,5453 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	181,46 EUR
Transaktionskosten	0,1295 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	15,21 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Die Gebühr wird anhand des Wertzuwachses in Kombination mit einer High Water Mark berechnet und zum Ende der Abrechnungsperiode ausbezahlt. Nähere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten fünf Jahre.	56,84 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Fonds und der Volatilität am Markt empfehlen wir eine Haltedauer von 5 Jahr(en)

Aufgrund des Risiko- und Renditeprofils empfehlen wir für diesen Fonds o.g. Haltedauer, allerdings ist auch eine vorzeitige Auflösung der Anlage analog zu der Nettoinventarwertberechnung und unabhängig von der empfohlenen Haltedauer unter Einhaltung der im Verkaufsprospekt genannten Rückgabemodalitäten möglich. Eine vorzeitige Rückgabe kann das Risiko- und Renditeprofil jedoch erheblich beeinflussen.
Die Gesellschaft kann die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Zur Steuerung von Liquiditätsrisiken kann die Gesellschaft die Rücknahme von Anteilen beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können (Gating).
Die Gesellschaft darf zwecks Wahrung der Interessen der verbleibenden Anleger bei Rücknahmen von Anteilen eine Rückgabegebühr anhand der Bruttorückgaben erheben, die bis zu 2 Prozent der Bruttorückgaben beträgt. Diese Gebühr dient dem Ausgleich der durch Rücknahmen entstehenden Transaktions- und Liquiditätskosten und erfolgt zugunsten des Fonds (Rückgabegebühr).
Die Gesellschaft darf Vermögenswerte, die für Rechnung des jeweiligen Fonds gehalten werden, an einen oder mehrere professionelle Anleger anstelle der Auszahlung des Rücknahmepreises übertragen, um Rückgaben von Anteilen auszuführen (Sachauskehr an professionelle Anleger).

Wie kann ich mich beschweren?

Anlegerbeschwerden und Anfragen können schriftlich, per Email oder per Fax an folgende Adressen eingereicht werden:
Postanschrift: Axxion S.A., 15, Rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
Fax: +352/769494-800
Email: beschwerde@axxion.lu
Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie unter dem folgenden Link: https://www.axxion.lu/de/anlegerinformationen

Sonstige zweckdienliche Angaben

Für dieses Produkt sind 8 Jahre Preishistorie vorhanden. Über die folgenden Links finden Sie Information in Bezug auf die frühere Wertentwicklung und frühere Performance-Szenarien:

- Past Performance: https://downloads.navaxx.lu/axx/website/S_G_105120/S_G_I_LU1659686114/PP_LU1659686114.pdf
- Past Performance Szenarios: https://downloads.navaxx.lu/axx/website/S_G_105120/S_G_I_LU1659686114/PS_LU1659686114.pdf

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

SQUAD - GROWTH - SI
ein Teilfonds des SQUAD

Axxion S.A.
LU2994504145

https://www.axxion.lu
Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +352 - 76 94 94 1.
Axxion S.A. ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) reguliert.
Die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) ist für die Überwachung von Axxion S.A. in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt verantwortlich.

Dieses PRIIP ist in Luxemburg, Deutschland und Österreich zugelassen.

16.10.2026

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem Investmentfonds handelt es sich um einen fonds commun de placement nach luxemburger Recht.

Es handelt sich um einen Teilfonds einer Umbrella-Struktur, welche aus einem oder mehreren Teilfonds besteht.
Die regelmäßigen Berichte werden für die Umbrella-Struktur erstellt. Diese Unterlagen sind, wie unter "Sonstige zweckdienliche Angaben" aufgeführt, erhältlich.
Jeder Teilfonds gilt im Verhältnis der Anteilinhaber / Aktionäre untereinander als eigenständiger Fonds.
Die Rechte und Pflichten der Anteilinhaber / Aktionäre eines Teilfonds sind von denen der Anteilinhaber / Aktionäre der anderen Teilfonds getrennt.
Im Verhältnis zu Dritten haften die Vermögenswerte eines Teilfonds nur für die Verbindlichkeiten und Zahlungsverpflichtungen, die diesen Teilfonds betreffen.
Ergänzende Informationen können dem jeweils gültigen Verkaufsprospekt entnommen werden.
Grundsätzlich können Anleger Anteile eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen.

Laufzeit

Dieses Produkt hat keine Laufzeit.

Ziele

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen Wertzuwachses der Vermögensanlagen. Der Teilfonds strebt Investitionen in Wachstumswerte aus Europa mit Schwerpunkten bei Nebenwerten und nachhaltigen Aktien an. Daneben können aktiv Kasse und Anleihen allokiert werden. Im Anlagefokus stehen Wachstumsunternehmen, die nach Value-Kriterien attraktiv bewertet sind („Growth-Value"). Beigemischt werden spekulative Turnaround-Situationen. Der Teilfonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich das Fondsmanagement für den Teilfonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der Anlagepolitik. Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Mehr als 50% des Vermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt. Unter Berücksichtigung der voran beschriebenen Kapitalbeteiligungsquote kann der Teilfonds variabel in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren. Dabei handelt es sich z.B. um Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipationsscheinen, Genussscheinen, Wandel - und Optionsanleihen. Im Teilfonds können strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionsscheinen, Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten, zu Spekulationszwecken als auch zur effizienten Portfolioverwaltung gestattet. Der Teilfonds kann bis zu 5% Anteile an Zielfonds erwerben, wobei die Anlagestrategien der Zielfonds innerhalb des gesetzlichen Rahmens nicht eingeschränkt sind. Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem aber sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Aktienkursrisiken sowie aus Risiken, die aus der Änderung des Marktzinsniveaus resultieren. Der Teilfonds kann zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge, zu Spekulationszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Instrumenten zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Kleinanleger-Zielgruppe

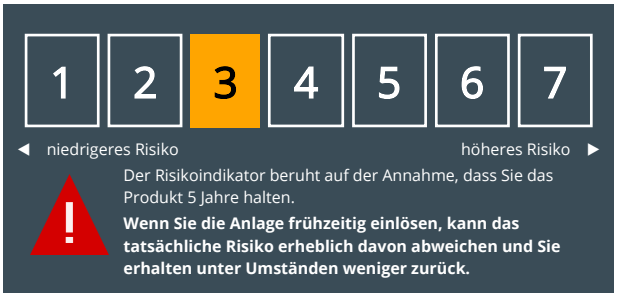
Der Fonds eignet sich für Anleger, die von der langfristigen Entwicklung der Kapitalmärkte profitieren möchten und bereit sind, die damit verbundenen kurz- und langfristigen Risiken zu tragen. Der Anleger sollte über Erfahrungen mit Investments mit hoher Schwankungsbreite („Volatilität") verfügen. Aufgrund des unvorhersehbaren Verlaufs der Geld- und Kapitalmärkte, der auch eine mehrjährige negative Entwicklung des Anteilpreises zur Folge haben kann, sollte der Anleger finanziell in der Lage sein, seine Investition über diese Periode unangetastet zu lassen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger die Gesamtheit des ursprünglich investierten Kapitals zurückerhält. Für Investoren, die über ein diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren verfügen, kann sich der Fonds als Beimischung eignen. Der Anlagehorizont sollte mind. 5 Jahre betragen.

Sonstige Angaben

Die Erträge des Fonds werden thesauriert. Sie können die Fondsanteile grundsätzlich Börsentäglich erwerben und zurückgeben. Unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen können wir als Verwaltungsgesellschaft bei außergewöhnlichen Umständen die Ausgabe und Rücknahme der Anteile zeitweise aussetzen. Verwahrstelle des Fonds ist die BANQUE DE LUXEMBOURG. Den Verkaufsprospekt, die aktuellen Berichte (insofern bereits verfügbar), die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage www.axxion.lu unter „Fonds" zur Verfügung.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risiko Indikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit von Axxion S.A. beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Das Produkt kann weiteren Risiken ausgesetzt sein, die der Gesamtrisikoindikator nicht abbildet. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Verkaufsprospekt.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Ihr Berater oder Ihre Vertriebsstelle informiert Sie über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts/einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistisches Szenario ergab sich bei einer Anlage (unter Verwendung einer geeigneten Benchmark) zwischen 16.09.2021 und 16.09.2026.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage (unter Verwendung einer geeigneten Benchmark) zwischen 14.02.2020 und 14.02.2025.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage (unter Verwendung einer geeigneten Benchmark) zwischen 16.11.2016 und 16.11.2021.

Anlagebeispiel: 10.000 EUR

Empfohlene Haltedauer: 5

		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahr(en) aussteigen
Minimum	**Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.**		
Stressszenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten** Jährliche Durchschnittsrendite	**6.960 EUR** -30,43 %	**4.480 EUR** -14,87 %
Pessimistisches Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten** Jährliche Durchschnittsrendite	**6.960 EUR** -30,43 %	**10.080 EUR** 0,15 %
Mittleres Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten** Jährliche Durchschnittsrendite	**10.190 EUR** 1,86 %	**13.860 EUR** 6,73 %
Optimistisches Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten** Jährliche Durchschnittsrendite	**17.580 EUR** 75,79 %	**22.450 EUR** 17,55 %

Was geschieht, wenn Axxion S.A. nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die verwahrfähigen Vermögensgegenstände des Fonds werden von einer unabhängigen Verwahrstelle getrennt von Vermögensgegenständen der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und von anderen Fonds verwahrt. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle besteht kein Ausfallrisiko für die Fonds, da diese Vermögensgegenstände ausgesondert werden und nicht in die Insolvenzmasse fallen.
Flüssige Mittel des Fonds werden bei der Verwahrstelle und ggf. bei anderen Kreditinstituten angelegt. Diese Einlagen können im Falle von Zahlungsschwierigkeiten des kontoführenden Instituts nicht ausgesondert werden und unterfallen nicht der staatlichen Einlagensicherung. Bezüglich der liquiden Mittel eines Fonds kann somit ein Kontrahentenausfallrisiko bestehen.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.
Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahr(en) aussteigen
Gesamtkosten	666,24 EUR	1.724,13 EUR
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	6,66 %	2,53 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 9,27 % vor Kosten und 6,73 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen von dieser Person mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (5 % des Anlagebetrags/500 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		
Einstiegskosten	Maximal 5 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen.	500,00 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0,00 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,2000 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung per 20.02.2025.	150,04 EUR
Transaktionskosten	0,1295 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	16,19 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0,00 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Fonds und der Volatilität am Markt empfehlen wir eine Haltedauer von 5 Jahr(en)

Aufgrund des Risiko- und Renditeprofils empfehlen wir für diesen Fonds o.g. Haltedauer, allerdings ist auch eine vorzeitige Auflösung der Anlage analog zu der Nettoinventarwertberechnung und unabhängig von der empfohlenen Haltedauer unter Einhaltung der im Verkaufsprospekt genannten Rückgabemodalitäten möglich. Eine vorzeitige Rückgabe kann das Risiko- und Renditeprofil jedoch erheblich beeinflussen.
Die Gesellschaft kann die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Zur Steuerung von Liquiditätsrisiken kann die Gesellschaft die Rücknahme von Anteilen beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können (Gating).
Die Gesellschaft darf zwecks Wahrung der Interessen der verbleibenden Anleger bei Rücknahmen von Anteilen eine Rückgabegebühr anhand der Bruttorückgaben erheben, die bis zu 2 Prozent der Bruttorückgaben beträgt. Diese Gebühr dient dem Ausgleich der durch Rücknahmen entstehenden Transaktions- und Liquiditätskosten und erfolgt zugunsten des Fonds (Rückgabegebühr).
Die Gesellschaft darf Vermögenswerte, die für Rechnung des jeweiligen Fonds gehalten werden, an einen oder mehrere professionelle Anleger anstelle der Auszahlung des Rücknahmepreises übertragen, um Rückgaben von Anteilen auszuführen (Sachauskehr an professionelle Anleger).

Wie kann ich mich beschweren?

Anlegerbeschwerden und Anfragen können schriftlich, per Email oder per Fax an folgende Adressen eingereicht werden:
Postanschrift: Axxion S.A., 15, Rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
Fax: +352/769494-800
Email: beschwerde@axxion.lu
Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie unter dem folgenden Link: https://www.axxion.lu/de/anlegerinformationen

Sonstige zweckdienliche Angaben

Für dieses Produkt sind 0 Jahre Preishistorie vorhanden. Über die folgenden Links finden Sie Information in Bezug auf die frühere Wertentwicklung und frühere Performance-Szenarien:

- Past Performance: https://downloads.navaxx.lu/axx/website/S_G_105120/S_G_SI_LU2994504145/PP_LU2994504145.pdf
- Past Performance Szenarios: https://downloads.navaxx.lu/axx/website/S_G_105120/S_G_SI_LU2994504145/PS_LU2994504145.pdf